



Name der Gesellschaft/Gemeinschaft

1

2 **Steuernummer** Lfd. Nr. der Anlage

3 Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Anlage FE-OT
zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Für jede Organgesellschaft ist eine gesonderte Anlage FE-OT auszufüllen!

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen bei Mitunternehmerschaften, denen Besteuerungsgrundlagen von Organgesellschaften zuzurechnen sind

Negative Beträge mit Minuszeichen

14

Allgemeine Angaben

4 Bezeichnung der Organgesellschaft

5 Finanzamt Steuernummer

Beträge lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung nach § 14 Abs. 5 KStG bei der Organgesellschaft

Summe der Besteuerungsgrundlagen
EUR Ct

		EUR	Ct
6	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft nach § 14 Abs. 5 KStG	151	,
7	Nach § 8b Abs. 1 KStG steuerfreie Bezüge	680	,
7a	Nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG steuerfreie Bezüge	690	,
8	Nach § 8b Abs. 2 KStG steuerfreie Gewinne	681	,
8a	Nach § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG steuerfreie Gewinne	691	,
9	Nach DBA steuerfreie Einkünfte i. S. des § 8b Abs. 1 KStG	682	,
10	Gewinnminderung i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG	683	,
11	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG	684	,
12	Fiktive Einnahmen und/oder Bezüge i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG, soweit es sich dabei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG, auf die § 8b Abs. 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder § 8b Abs. 2 KStG handelt	685	,
13	5 % der Bezüge bzw. Gewinne i. S. des § 8b Abs. 1 und/oder Abs. 2 KStG, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen i. S. des § 8b Abs. 10 KStG handelt	686	,
14	Anteil an einem nicht zu berücksichtigenden Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG	687	,
15	Der Organgesellschaft gemäß § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer)	688	,
16	Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum i. S. des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG	689	,
17	Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG abzüglich Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen	434	,
17a	Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen	692	,
18	Summe der Einkünfte für Zwecke der Höchstbetragsberechnung nach § 26 Abs. 2 KStG i. V. mit § 34c Abs. 1 EStG beim Organträger	651	,
18a	Verbleibender Sanierungsertrag der Organgesellschaft nach § 3a Abs. 3 Satz 4 EStG	693	,
19	Ende des Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft, deren Einkommen der Mitunternehmerschaft zuzurechnen ist ¹⁾	653	T T M M J J J J
20	Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 3 EStG		,
21	In Zeile 20 enthaltene ausländische Steuern, die auf nach § 8b KStG steuerfreie Bezüge und Veräußerungsgewinne entfallen		,
22	In Zeile 20 enthaltene ausländische Steuern, die auf nach § 3 Nr. 40 EStG steuerfreie Einnahmen entfallen		,

1) Das Einkommen der Organgesellschaft ist dem Organträger für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) zuzurechnen, in dem die Organgesellschaft das Einkommen bezogen hat.

Beträge lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung nach § 14 Abs. 5 KStG bei der Organgesellschaft

		EUR	Ct
6	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft nach § 14 Abs. 5 KStG	151	,
7	Nach § 8b Abs. 1 KStG steuerfreie Bezüge	680	,
7a	Nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG steuerfreie Bezüge	690	,
8	Nach § 8b Abs. 2 KStG steuerfreie Gewinne	681	,
8a	Nach § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG steuerfreie Gewinne	691	,
9	Nach DBA steuerfreie Einkünfte i. S. des § 8b Abs. 1 KStG	682	,
10	Gewinnminderung i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG	683	,
11	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG	684	,
12	Fiktive Einnahmen und/oder Bezüge i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG, soweit es sich dabei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG, auf die § 8b Abs. 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder § 8b Abs. 2 KStG handelt	685	,
13	5 % der Bezüge bzw. Gewinne i. S. des § 8b Abs. 1 und/oder Abs. 2 KStG, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen i. S. des § 8b Abs. 10 KStG handelt	686	,
14	Anteil an einem nicht zu berücksichtigenden Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG	687	,
15	Der Organgesellschaft gemäß § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer)	688	,
16	Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum i. S. des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG	689	,
17	Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG abzüglich Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen	434	,
17a	Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen	692	,
18	Summe der Einkünfte für Zwecke der Höchstbetragsberechnung nach § 26 Abs. 2 KStG i. V. mit § 34c Abs. 1 EStG beim Organträger	651	,
18a	Verbleibender Sanierungsertrag der Organgesellschaft nach § 3a Abs. 3 Satz 4 EStG	693	,
19 frei			
20	Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 3 EStG		,
21	In Zeile 20 enthaltene ausländische Steuern, die auf nach § 8b KStG steuerfreie Bezüge und Veräußerungsgewinne entfallen		,
22	In Zeile 20 enthaltene ausländische Steuern, die auf nach § 3 Nr. 40 EStG steuerfreie Einnahmen entfallen		,



Steuernummer



	Name des Beteiligten				Name des Beteiligten				Name des Beteiligten			
	Ifd. Nr. des Beteiligten				Ifd. Nr. des Beteiligten				Ifd. Nr. des Beteiligten			
	EUR		Ct		EUR		Ct		EUR		Ct	
6				,				,				,
7				,				,				,
7a				,				,				,
8				,				,				,
8a				,				,				,
9				,				,				,
10				,				,				,
11				,				,				,
12				,				,				,
13				,				,				,
14				,				,				,
15				,				,				,
16				,				,				,
17				,				,				,
17a				,				,				,
18				,				,				,
18a				,				,				,
19 frei				,				,				,
20				,				,				,
21				,				,				,
22				,				,				,

Beträge lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung nach § 14 Abs. 5 KStG bei der Organgesellschaft

Summe der Besteuerungsgrundlagen

EUR

Ct

		EUR	Ct
6	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft nach § 14 Abs. 5 KStG	151	,
7	Nach § 8b Abs. 1 KStG steuerfreie Bezüge	680	,
7a	Nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG steuerfreie Bezüge	690	,
8	Nach § 8b Abs. 2 KStG steuerfreie Gewinne	681	,
8a	Nach § 3 Nr. 41 Buchst. b EStG steuerfreie Gewinne	691	,
9	Nach DBA steuerfreie Einkünfte i. S. des § 8b Abs. 1 KStG	682	,
10	Gewinnminderung i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG	683	,
11	Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG	684	,
12	Fiktive Einnahmen und/oder Bezüge i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG, soweit es sich dabei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG, auf die § 8b Abs. 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder § 8b Abs. 2 KStG handelt	685	,
13	5 % der Bezüge bzw. Gewinne i. S. des § 8b Abs. 1 und/oder Abs. 2 KStG, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen i. S. des § 8b Abs. 10 KStG handelt	686	,
14	Anteil an einem nicht zu berücksichtigenden Übernahmeverlust i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG	687	,
15	Der Organgesellschaft gemäß § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer)	688	,
16	Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum i. S. des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG	689	,
17	Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG abzüglich Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensminderungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen	434	,
17a	Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensminderungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen	692	,
18	Summe der Einkünfte für Zwecke der Höchstbetragsberechnung nach § 26 Abs. 2 KStG i. V. mit § 34c Abs. 1 EStG beim Organträger	651	,
18a	Verbleibender Sanierungsertrag der Organgesellschaft nach § 3a Abs. 3 Satz 4 EStG	693	,
19 frei			
20	Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 3 EStG		,
21	In Zeile 20 enthaltene ausländische Steuern, die auf nach § 8b KStG steuerfreie Bezüge und Veräußerungsgewinne entfallen		,
22	In Zeile 20 enthaltene ausländische Steuern, die auf nach § 3 Nr. 40 EStG steuerfreie Einnahmen entfallen		,

